



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Montag, 23.9.2024

Zahl: 004-1/3-2024

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Datum: 23.9.2024

Niederschrift - Nr. 3/2024

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Montag, dem 23. September 2024 mit Beginn um 19:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl LESSIAK

Mitglieder:

1. Vizebgm.in Sonja PERTL

2. Vzbgm. Altersberger

GV Heimo GRUBER

Monika MITTER

Tobias KRAMMER

Peter HINTEREGGER (als Vertretung für Manfred GELLAN)

Hans-Peter HUBER (als Vertretung für Reinhard SCHUSSER)

Marco SCHWEIGER

Martin POSEGGER (als Vertretung für Markus Unterrainer)

Volker ORTNER

Florian BACHER (als Vertretung für Eva SCHMÖLZER)

Tobias TRATTNER

Hans-Walter NIEDERBICHLER

Entschuldigt:

Martin PRETTNER

Markus UNTERRAINER

Manfred GELLAN

Reinhard SCHUSSER

Eva SCHMÖLZER

Schriftführer:

AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Information zu Mandatsverzicht GR Daniel Bacher
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Nachtragsvoranschlag 2024
6. Änderung des Flächenwidmungsplans
7. Beschlussfassung zu TV-Inspektion Kanal lt. Ausschreibung
8. Beschlussfassung zu GTS-Tarif für das Schuljahr 2024/2025 und Förderung durch die Gemeinde Reichenau für angemeldete Kinder aus der Gemeinde Reichenau
9. Beschlussfassung Nutzung öffentliches Gut:
 - a) GST-Nr. 882 KG Winkl 72346
 - b) GST-Nr. 885/1 KG Winkl 72346
10. Beschlussfassung über Zustimmung zur Errichtung einer 0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/128 Falkert Tonihütte auf GST-Nr. 1113/1 und 1113/3 KG 72345
11. Beschlussfassung Förderansuchen 2024 Verein Vitamin R
12. Beschlussfassung KEM Weiterführung III
13. Beschlussfassung zur Teilnahme am Projekt "Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion" des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge
14. Beschlussfassung zu Angebot Fa. GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg zu Planungsleistungen zur Erneuerung von Trinkwasserleitungen WVA Turracherhöhe und Information zu Kostenschätzungen zu einzelnen Teilbereichen
15. Grundsatzbeschluss gemeinsame Müllentsorgung Turracherhöhe mit Gemeinde Stadl-Predlitz
16. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Unterstellmöglichkeiten für den Bauhof der Gemeinde Reichenau
17. Grundsatzbeschluss zu Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Patergassen
18. Beschlussfassung zu Antrag der neuen Volkspartei auf Übernahme der Kosten für eine Schotterfuhrer pro Jahr für private Haus- und Hofzufahrten
19. Beschlussfassung Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Feldkirchen
20. Neue Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt"
21. Information zu geplanter Grundstücksteilung GST-Nr. 477/1 KG 72306
22. Bericht des Bürgermeisters

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak eröffnet die Sitzung pünktlich um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin. Zuhörer sind keine anwesend.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass vom Gemeinderat die Mitglieder Martin Prettnner, Markus Unterrainer, Manfred Gellan, Reinhard Schusser und Eva Schmölzer. Für sie wurden die Ersatzgemeinderäte Posegger Martin, Hinteregger Peter, Huber Hans-Peter und Bacher Florian eingeladen und sind anwesend. GRin Judith Krammer wurde ebenfalls als Ersatzmitglied für GR Prettnner Martin eingeladen, hat sich aber das falsche Datum notiert und ist nicht anwesend.

Somit sind vom Gemeinderat **14 Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände, somit gilt diese als angenommen.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertignern
----------------------------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 2/2024 über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2024 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Anträge auf Richtigstellung wurden bisher nicht gestellt und sind auch auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 2/2024 vom 24. Juni 2024 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak und die GRin Monika sowie der Schriftführerin Petra Komar. Der zweite Protokollmitfertiger GR Markus Unterrainer ist nicht anwesend. Seine Unterschrift wird nachgeholt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Tobis Trattler und GR Tobias Krammer zu Protokollmitfertignern bestellt.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Information zu Mandatsverzicht GR Daniel Bacher
----------------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak informiert die Anwesenden, dass mit Schreibern vom 23. Juni 2024 – Eingang am 24.6.2024 - GR Daniel Bacher auf sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen verzichtet hat.

Als erstes Ersatzmitglied der Fraktion wäre Frau Andrea Prettnner vorgesehen. Auch sie verzichtet und möchte nicht ständiges GR-Mitglied sein, bleibt aber Ersatzmitglied.

Daher wird der Nächstgereichte EM Hans-Walter Niederbichler ab sofort als ständiges GR-Mitglied aufgenommen.

Der Vorsitzende begrüßte GR Hans-Walter Niederbichler noch einmal auf das Herzlichste und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

<u>Zu Punkt 4.)</u>	Bericht des Kontrollausschusses
----------------------------	--

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Dieser berichtet über die Sitzungen des Ausschusses vom 24. Juli und 11. September 2024. Im Juli wurde die Abgabebuchhaltung, sowie eine Kassen- und Gebärungsprüfung durchgeführt. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. In der Sitzung am 11. September 2024 erfolgte eine Überprüfung des

Umbaus der Büroräumlichkeiten im Biosphärenpark mit Führung durch die Räumlichkeiten durch Ing. Dietmar Rossmann. Auch hier konnten keine Unregelmäßigkeiten vonseiten der KA-Mitglieder festgestellt werden. Die Unterlagen sind vollständig und nachvollziehbar vorhanden.

Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurden in allen geprüften Belangen eingehalten.

Zu Punkt 5.)	Nachtragsvoranschlag 2024
---------------------	----------------------------------

Der Nachtragsvoranschlag wurde von der Abteilung 3 der Ktn. LR durch Herrn Tremtschnig geprüft und für in Ordnung befunden.

Anbei die komprimierten Zahlen des NTV. Die gesamte Datei wurde durch die Finanzverwalterin Frau Anja Mayerbrugger im Rahmen der Kundmachung für alle GR zugänglich gemacht.

Das Ergebnis in der hoheitlichen Gebarung ist mit € 60.300,-- sehr positiv zu werten.

Die AL erklärt den Anwesenden den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt:

Gemeinde: **Reichenau**

VA 2024 Begutachtung	05.09.2024
----------------------	------------

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.610.800	6.083.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.586.200	5.926.400
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	24.600	156.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	203.800	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	203.800	
investive Gebarung	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	228.400	
	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		208.500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		447.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-238.700
Finanzierungs- tätigkeit	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-81.800
	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		24.800
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		201.600
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-176.800
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-258.600

Gemeinde: **Reichenau**

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	24.600	228.400	156.900	-258.600
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	-80.200	-61.000	-34.500	-47.900
851 Abwasserbeseitigung	-177.300	7.300	-137.400	-221.900
852 Abfallentsorgung	21.700	21.700	21.700	19.700
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	11.000	11.000	11.000	11.000
859* sonst. Betr. marktb. Tätigk.	-29.600	-29.600	-11.100	-13.700
Zwischensummen	279.000	279.000	307.200	-5.800
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)				186.600
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34*; Kontengruppen 770-778* + Konto 786))				35.400
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)				24.900
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)				0
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)				0
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)				0
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)				60.300

Der Voranschlag 2024 wurde vom GR am 15.12.2023 beschlossen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen oder Mehrerträgen war es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. So haben sich z. B. die Transferleistungen des Amtes der Ktn. Landesregierung verringert, wodurch die Landesabgabe gesunken ist und diese wurde teilweise an die Gemeinden rückerstattet.

Die disponible Liquidität beträgt im NTV € 60.200,00 und ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Aus diesem Betrag müssen noch die ungedeckten Investitionen gedeckt werden. Diese betragen derzeit im

Haushalt investiv ca. € 41.100,00, wodurch im NTV ein voraussichtliches Ergebnis von € 19.200,00 ausgewiesen werden kann.

Es ergeht daher der Antrag des GV an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 in der oben präsentierten Form zu beschließen, sowie die dazugehörige Verordnung zu erlassen.



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80
04275/2180 Fax: 04275/21810
E-Mail: reichenau@ktm.gds.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Ebene Reichenau, 23.09.2024
Zahl: 900-6/2024

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 23.09.2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Erste Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.610.800,00
Aufwendungen:	€ 6.586.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 203.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 228.400,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.083.300,00
Auszahlungen:	€ 5.926.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 156.900,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 010 – Zentralamt

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 250.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24.09.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 6.)

Änderung des Flächenwidmungsplanes Kundmachung Nr. 3-2024

Zu diesem TO-Punkt erklärt sich der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vzbgm.in Sonja Pertl:

Frau Pertl begrüßt nochmals alle Anwesenden und ersucht Vzbgm. Alexander Altersberger um den Bericht:

Vzbgm. Altersberger begrüßt die Anwesenden und berichtet wie folgt:

In der letzten GR-Sitzung vom 24.6.2024 wurde dieser Widmungspunkt bereits vorbehaltlich der fehlenden positiven Stellungnahmen beschlossen. Im Rahmen der ersten Kundmachung und Beschlussfassung wurde

unter der Nr. 09a/23 die Parzelle Nr. 378/4 mit einem Ausmaß von 67 m² nicht kundgemacht. Daher erfolgte die Kundmachung neuerlich wie folgt:

Die Kundmachung erfolgte mit einer gesetzlich vorgesehenen vierwöchigen Frist - vom 22.08.2024 bis 19.09.2024 - an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau bzw. im Elektronischen Amtsblatt. Weiters wurden die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt.

Widmungspunkt 09ab/2023 – Karl Lessiak:

Kundgemacht wurde:

Nummer	Umwidmung von:	Umwidmung in:	KG:	Parzelle:	Ausmaß in m ²
09a/23	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland – Dorfgebiet	Ebene Reichenau	378/15 378/4 (Teilfl. davon)	383 67 450
09b/23	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland – Garten	Ebene Reichenau	378/4 (Teilfl. davon)	720

Die Kundmachung erfolgte aufgrund verfahrensrechtlicher Vorschriften erneut, da in der ersten KM das Grundstück Nr. 378/4 mit dem Ausmaß von 67 m² nicht unter dem Widmungspunkt 09a/23 angeführt wurde. Der Umwidmungslageplan und die Quadratur gesamt der beantragten Widmungsänderung ändern sich nicht.

Die in der Vorprüfung des Amtssachverständigen der Fachlichen Raumordnung von der Abteilung 15 beim AKLR geforderten Stellungnahmen; der Bezirksforstinspektion, der Abt. 8 beim AKLR - Geologie und der Abteilung Naturschutz beim AKLR liegen vor und sind positiv.

Vzbgm. Altersberger ersucht die Vorsitzende daher um Abstimmung des Widmungsantrages durch den Gemeinderat.

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird vom Gemeinderat 13:0 (1 Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit Bgm. Karl Lessiak) die Zustimmung erteilt.

<u>Zu Punkt 7.)</u>	Beschlussfassung zu TV-Inspektion Kanal lt. Ausschreibung
----------------------------	--

Zu diesem TO-Punkt ersucht der Vorsitzende GV Heimo Gruber um den Bericht:

GV Gruber begrüßt die Anwesenden und informiert wie folgt:

Um schadhafte Stellen und unnötige Wassereintritte in das Kanalsystem zu minimieren, werden regelmäßige Kanalinspektionen durchgeführt. Baumeister Wernig Franz hat für das Jahr 2024 den Bereich Falkert und die Ortschaft Ebene Reichenau zur Befahrung ausgeschrieben. Insgesamt sind dies ca. 11.500 Meter.

Sein Vergabevorschlag lautet wie folgt:

Vergabe an die Fa. Kanaltechnik Petrini, Pogöriacher Straße 15/b, 9500 Villach zum Nettopreis von € 46.955,00 ohne Druckproben.

GR Schweiger fragt an, ob diese Befahrungen auch mit dem Reinhalteverband Nockberge koordiniert werden, um auch besserer Preise bei den Ausschreibungen erzielen zu können. Bgm. Lessiak als Obmann des RHV erklärt, dass Baumeister Wernig auch die Ausschreibungen für die Befahrungen des RHV durchführt und somit auch alle angebotenen Preise entsprechend prüft.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe zur Durchführung der Kanalinspektionen auf einer Länge von ca. 11.500 Metern im Bereich Falkertsee und Ableitung Falkert bis Vorwald sowie in der Ortschaft Ebene Reichenau an die Firma Kanaltechnik Petrini, Pogöriacher Straße 15/b, 9500 Villach zum Preis von netto € 46.955,00 ohne Druckproben.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 8.)</u>	Beschlussfassung zu GTS-Tarif für das Schuljahr 2024/2025 und Förderung durch die Gemeinde Reichenau für angemeldete Kinder aus der Gemeinde Reichenau
----------------------------	---

Diesen TO-Punkt präsentiert Vzbgm.in Sonja Pertl wie folgt:

Zu Beginn informiert sie darüber, dass über die Organisation der Betreuung der Volksschulkinder vom tgl. Unterrichtsende in Ebene Reichenau bis zur GTS in Patergassen im Rahmen einer Besprechung mit Land, VS-Pädagoginnen, dem Schulgemeindevorstand, der BÜM und der Gemeinde besprochen wurde und eine entsprechende Lösung gefunden wurde. Die Kinder werden in der Warteklasse sowie nach Unterrichtsende an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag durch Frau Thaler Daniela betreut. In dieser Funktion ist Frau Thaler über das BÜM angestellt. Am Montag und Freitag übernehmen die Lehrer die Übergabe an den Bustransport, da alle Kinder an diesen Tagen zeitgleich Unterrichtsende haben und die Betreuung in die 15-minütige Nachbetreuung fällt. Dies fällt lt. Vertreter des Landes Kärnten Hr. Böhm in die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, welche erst 15 Minuten nach Unterrichtsende endet. Auch für krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle von Frau Thaler haben die Lehrkräfte zugesagt, die Vertretung zu übernehmen.

Bezüglich der Kosten für die GTS im Schuljahr 2024/2025 hat die Vorausberechnung des BÜM durch den Wegfall der Förderung, einer geringeren Schülerzahl und Erhöhung der Personalkosten eine notwendige Erhöhung der Tarife um 55 % gegenüber dem Vorjahr ergeben. Nachdem der Schulgemeindevorstand Feldkirchen Träger der GTS ist und dieser eine Kostendeckung verlangt, werden diese Tarife auch in der Verordnung des SGV veröffentlicht.

Aktuelle Tarife		Erhöhung 55%				
Tarifmodell	Tarif	Anzahl	Gesamt	Tarif	Anzahl	Gesamt
GT/5	128,00	5	640,00	198,00	5	990,00
GT/4	128,00	1	128,00	198,00	1	198,00
GT/3	105,00	3	315,00	163,00	3	489,00
GT/2	90,00	5	450,00	140,00	5	700,00
GT/1	90,00	0	-	140,00	0	-
		14	1 533,00		14	2 377,00
		10 Monate	15 330,00		10 Monate	23 770,00

Nach Beratungen im Gemeindevorstand ist man einstimmig der Meinung, dass die Gemeinde Reichenau den Familien unbedingt eine Unterstützung zu den Kosten dieser Betreuung geben muss.

Als Vorschlag des GV kommen folgende Beiträge als Zuzahlung durch die Gemeinde Reichenau für gemeindeeigene Kinder zur Abstimmung:

4-5 Tage € 63,--

3 Tage € 53,--

1-2 Tage € 45,--

Somit verbleiben bei den Eltern letztendlich folgende Kosten:

4-5 Tage € 135,--

3 Tage € 110,--

1-2 Tage € 95,--

Nach eingehenden Beratungen kommt man im GV einstimmig überein, dass diese Förderung durch die Gemeinde an die Eltern direkt ausbezahlt werden soll.

Über die BÜM wird vorerst der Gesamtbetrag eingehoben und die Eltern erhalten monatlich den durch die Gemeinde geförderten Betrag refundiert. Im Rahmen eines Elternabends wurde dies den Eltern bereits kommuniziert.

GV Gruber Heimo merkt noch an, dass auch die Zuzahlung der Gemeinde zum Mittagessen in einen Beschluss gefasst werden sollte. Die AL sucht den letzten Beschluss aus dem Protokoll 2-2023 dazu heraus und es wird festgestellt, dass dieser nur für das letzte Schuljahr 2023/2024 gefasst wurde. Somit wäre für das laufende Jahr der Beschluss nachzuholen. Man kommt einstimmig überein, diesen in nachfolgenden Beschluss einzufügen.

Der Gemeindevorstand hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Förderung der GTS-Betreuung wie folgt:
Die Gemeinde Reichenau überweist an die Eltern der zur GTS angemeldeten Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Reichenau folgende monatliche Förderung:**

Anmeldung für 4 oder 5 Tage € 63,00 (das bedeutet Elternbeitrag € 135,00)

Anmeldung für 3 Tage € 53,00 (das bedeutet Elternbeitrag € 110,00)

Anmeldung für 1-2 Tage € 45,00 (das bedeutet Elternbeitrag € 95,00)
Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Haushalt.
Weiters wird auch die Übernahme von € 3,50 pro Mittagessen für GTS-Kinder bzw. Kindergartenkinder der Gemeinde Reichenau im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2024/2025 durch die Gemeinde Reichenau weiterhin fortgesetzt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)

Beschlussfassung Nutzung öffentliches Gut:

- a) GST-Nr. 882 KG Winkl 72346
- b) GST-Nr. 885/1 KG Winkl 72346

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Altersberger um Berichterstattung:
 Zur Erneuerung der Bewilligungen von Abwasserbeseitigungsanlagen von zwei Objekten sind Zustimmungserklärungen der Gemeinde Reichenau zur Nutzung der öffentlichen Parzellen für die Leitungen der Kläranlage notwendig. Die Leitungen befinden sich bereits seit mehreren Jahren innerhalb dieser öffentlichen Parzellen (seit Bau der AbwasserbeseitigungsanlageN).

Beiliegende Zustimmungserklärungen liegen daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Diese werden im Rahmen der Sitzung präsentiert.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Zustimmungserklärungen zur Nutzung der öffentlichen Parzelle Nr. 885/1 und 882 beide KG 72346 Winkl Reichenau im Rahmen von Leitungen der privaten Klär- bzw. Abwasseranlagen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 10.)

Beschlussfassung über Zustimmung zur Errichtung einer 0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/128 Falkert Tonihütte auf GST-Nr. 1113/1 und 1113/3 beide KG 72345

GV Gruber Heimo berichtet, dass am Falkert im Bereich der alten Bundesstraße die Kelagleitung bei Grabungsarbeiten durch einen Anrainer beschädigt wurde. Die Kelag plant nun die Errichtung einer 0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/138 Falkert Tonihütte lt. Lageplan. Die Gemeinde wird um Zustimmungserklärung auf den Grundstücken-Nr. 1113/1 und 1113/3 KG 72345 ersucht.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Zustimmungserklärung zur Errichtung einer Niederspannungsanlage 0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/138 Falkert Tonihütte auf den GST-Nr. 1113/1 und 1113/3 KG 72345.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.)

Beschlussfassung Förderansuchen 2024 Verein Vitamin R

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm.in Pertl um den Bericht:

Der Verein Vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit mit Sitz in 9545 stellt ein Förderansuchen an die Gemeinde Reichenau für das Jahr 2024. Eine Übersicht über die Subventionen der Umlandgemeinden in den Jahren 2015 bis 2023 wurde übermittelt.

Insgesamt wurden für das Jahr 2024 € 38.000,00 als Basisförderung für alle beteiligten Gemeinden berechnet. Für das Jahr 2024 wird daher aufgrund der Nutzungsfrequenz 2023 in Höhe von 3 % von der Gemeinde Reichenau ein Betrag von € 1.140,00 erbeten.

GRin Monika Mitter regt an, die Angebote dieses Vereines mehr in der Öffentlichkeit zu propagandieren.

Ihrer Meinung nach ist in der Bevölkerung zu wenig darüber bekannt, was hier alles angeboten wird.

Die Termine sollen vom Verein Vitamin R entsprechend angefordert werden und dann in allen zur Verfügung stehenden Medien der Gemeinde Reichenau veröffentlicht werden.

Der Gemeindevorstand hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Verein Vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit mit Sitz in 9545 Radenthein, Neue Heimat 24, mit einem Betrag von € 1.140,00 im Jahr 2024 zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 12.)

Beschlussfassung KEM Weiterführung III

Zu diesem TO Punkt informiert der Vorsitzende selbst wie folgt:

Die Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Feld am See und Reichenau haben sich 2015 zu der Klima- und Energie-Modellregion Nockberge und die Um-Welt zusammengeschlossen. Mittlerweile befindet sich

die KEM Nockberge und die Um-Welt in der zweiten Weiterführungsphase. Die Weiterführung II läuft jedoch Ende Jänner 2025 aus. Um einen lückenlosen Übergang in die Weiterführung III der KEM Nockberge und die Um-Welt zu gewährleisten ist bis 25. Oktober 2024 ein Antrag an die KPC (Kommunalkredit) zu stellen.

4.1 Ablauf Weiterführungen



NEU ist:

- Die KEM Nockberge vergrößert sich in der Weiterführung III um die Gemeinde Radenthein und besteht somit aus vier Mitgliedsgemeinden
- Es müssen nur mehr 6 Maßnahmen und nicht mehr 10 Maßnahmen definiert werden
- In-Kind Leistungen können nicht mehr beantragt werden
- Jede Gemeinde muss mindestens eine Bonusmaßnahme definieren und bei Erfüllung aller Bonusmaßnahmen werden zusätzlich 10% der Projektkosten gefördert

NEU: Bonusmaßnahmen

- Projekte mit **konkreter und direkter Treibhausgasreduktion** im Wirkungsbereich der Gemeinde inkl. Gemeindebetriebe und gemeindeeigenem Fuhrpark
- Keine fixe Anzahl bzw. Vorgabe
- Präsentabon des Gemeindevorstandes bzw. Stadtrates (Protokoll der Sitzung) bis spätestens zum Zwischenbericht
- Beginn der Maßnahme bis spätestens zum Ende der KEM-Phase
- Zusätzlich 10% der Gesamtprojektkosten werden gefördert

Beispiele:

- Ausbau erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- EEGs mit neuinstallierter Leistung durch erneuerbare Energieträger
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienzmaßnahmen z.B. öffentliche Beleuchtung
- Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks
- Div. Elektrifizierungsmaßnahmen (z.B. Elektrogeräte)
- Auch Maßnahmen mit indirekter Treibhausgasreduktion aber großem Einsparungspotenzial, z.B. qualitätsvolle Radinfrastruktur, Innenentwicklung, Nachverdichtung und Leerstandsentwicklung

Finanzierung

Die **Projektkosten**, welche beim Klima- und Energiefonds beantragt werden, belaufen sich auf € **286.667,00** für 3 Projektjahre. Die Finanzierung unterteilt sich auf **25% Eigenmittel der Gemeinden** in der Höhe von € **71.667,00** und **75% Förderung des Klima- und Energiefonds** in der Höhe von € **215.000,00**. Die Barmittel werden von den Gemeinden zu gleichen Teilen finanziert. Die Kosten für das KEM QM, dass in der Weiterführung II € 7.490,00 betrug wird durch den Klima- und Energiefonds finanziert und es fallen für die Gemeinden keine Kosten mehr an.

NEU ist: In-Kind Leistungen können nicht mehr beantragt werden. Jede Gemeinde ist allerdings verpflichtet mindestens eine Bonusmaßnahme zu definieren. Wenn jede Gemeinde die Bonusmaßnahmen erfüllt, werden zusätzlich 10 % der Projektkosten gefördert. Die Gemeinden müssen dennoch **25 %, also € 17.917,00 der Projektkosten veranschlagen**, da der Bonus erst am Ende der Laufzeit, **bei Erfüllung aller definierten Bonusmaßnahmen aller Gemeinden** ausbezahlt werden kann. In der folgenden Tabelle werden die Kosten der letzten Periode und der nächsten Weiterführung III gegenübergestellt, um einen Überblick über die tatsächlichen Ausgaben zu bekommen.

Budget	Weiterführung III (2025 – 2028)	Weiterführung II (2022 – 2025)
Gesamtprojektkosten	286.667€	226.667€
Max. Förderung des Klima- und Energiefonds (mit Erfüllung der Bonusmaßnahmen)	215.000€ (243.667€)	170.000€
Eigenmittel aller Gemeinden (mit Erfüllung der Bonusmaßnahmen)	71.667€ (43.000€)	56.667€ (50% In-kind)
KEM QM Kosten	0€	7.490€
Barmittel pro Gemeinde auf 3 Jahre mit Radenthein	17.917€	11.941€
Bonus bei Erfüllung der Bonusmaßnahmen für alle Gemeinden	28.667€	
Barmittel pro Gemeinde für 3 Jahre mit Bonus	10.750€	11.941€

Inhalte der Weiterführung III der KEM Nockberge und die Um-Welt

Für die Gemeinde Reichenau wären folgende Bonusmaßnahmen möglich:

- 1: EINE E-LADESTATION
- 2: UMSTELLUNG AUF LED TECHNOLOGIE BELEUCHTUNG (VS-Ebene Reichenau oder Kindergarten)
- 3: VERKEHRSBERUHIGUNG- 1 GESCHWINDIGKEITS MESSGERÄT TAFEL FÜR SCHULBEREICH
- 4: INSTALLATION EINER PV ANLAGE (eventuell auf: KINDERGARTEN, REITSTALL oder neuem Gebäude)

Vzbgm. Altersberger fragt nach, wer auf diese Bonusmaßnahmen für die Gemeinde so gekommen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Punkte auch im GV so vorgetragen wurden und gemeinsam mit dem KEM-Manager erarbeitet wurden. Die Maßnahmen müssen auch schaffbar und umsetzbar sein.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Weiterführung III der Klima- und Energie-Modellregion Nockberge und die Um-Welt. Die Kosten betragen pro Gemeinde für 3 Jahre mit Bonus € 10.750,00 und ohne Bonus € 17.917,00.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 13.)</u>	Beschlussfassung zur Teilnahme am Projekt "Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion" des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge
-----------------------------	---

Der Vorsitzende ersucht GRin Monika Mitter als zuständige Gemeinderätin für dieses Projekt um Berichterstattung:

GRin Mitter präsentiert den Anwesenden das Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge.

Es wird schon länger an diesem Projekt gearbeitet, nunmehr muss der Gemeinderat über die Teilnahme einen Beschluss fassen.

GRin Mitter erläutert die wesentlichen Punkte des Projektes:

Projektname: Auf dem Weg zur besten Lebens- & Arbeitsregion (Teil des LEADER-Projektes Perspektivenwechsel II)

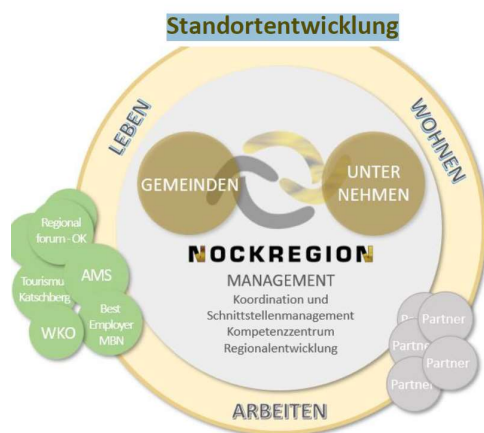
Dauer: bis 31.12.2024 (weiterführende Förderprojekte ab 01.01.2025 in Ausarbeitung; Abstimmung erfolgt noch)

Projektträger: Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge

Kosten: derzeit keine (Eigenmittel werden dzt. über Regionalverband finanziert)

Inhalte:

Das Zukunftsbild der Nockregion-Oberkärnten ist es, die beste Lebens- und Arbeitsregion Österreichs zu werden, einerseits für die einheimische Bevölkerung, andererseits für Rück- & Zuwanderer und insbesondere für junge Familien, um der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und die Attraktivität der Nockregion zu erhöhen. Als wesentliche Partner sind in dem Prozess die Gemeinden und Unternehmen der Region beteiligt. Gemäß der Bedarfe in der Region wird eine umfassende Standortentwicklung in den Bereichen Leben – Wohnen – Arbeiten forciert:



Um das Qualitätsversprechen „Beste Lebens- und Arbeitsregion“ messen zu können, wurden in einem partizipativen Prozess „Qualitätskriterien“ für Gemeinden und Unternehmen ausgearbeitet. *Wichtig: Die Kriterien der Gemeinden unterscheiden sich von den Kriterien der Unternehmen!*

Kriterien für Gemeinden:

1) COMMITMENT & KOOPERATIONSBEREITSCHAFT

Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Teilnahme am Projekt ...

- zur nachweislichen Auseinandersetzung mit den Themen und strebt eine Erfüllung aller Kriterien an (*Entwicklungsplanung*).
- zur Teilnahme an den regelmäßigen Evaluierungen der Kriterien (*Qualitätssicherung*).
- zur Kooperation mit den teilnehmenden Gemeinden (*zur interkommunalen Zusammenarbeit*), mit den Unternehmen der Gemeinde (*zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung*) und mit der Nockregion (*für ein erfolgreiches Management*).
- zur Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen.

2) LEISTBARES WOHNEN

Die Gemeinde ist aktiv darin bemüht, für die einheimische Bevölkerung, für Zuwanderer*innen und insbesondere für Familien, leistbaren Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen und diesen sichtbar zu machen.

3) BETREUUNGSANGEBOTE

Die Gemeinde schafft die notwendige Infrastruktur, um für Kinder und ältere Personen die Betreuungsangebote und die entsprechenden Transportmöglichkeiten sicherzustellen und sichtbar zu machen. Dafür werden auch Kooperationen mit umliegenden Gemeinden eingegangen.

4) BETEILIGUNG UND ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN

Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, die Attraktivität der Gemeinde für junge Menschen und Familien zu erhöhen. Dies soll durch die Möglichkeit zur Beteiligung am Gemeindegeschehen, durch attraktive (Freizeit-)Angebote und durch die Stärkung des generationenübergreifenden Vereinswesens erzielt werden.

5) WILLKOMMEN IN DER NOCKREGION-OBERKÄRNTEN

Die Gemeinde hat eine offene Haltung gegenüber Zuwanderer*innen und Rückkehrer*innen und stellt umfassende Willkommensleistungen zur Verfügung.

6) MOBILITÄTSANGEBOTE

Die Gemeinde beteiligt sich an der Verbesserung des Mobilitätsangebotes, um den öffentlichen Verkehr für die Bürger:innen zu attraktiveren. Das Mobilitätsangebot für alltägliche Wege (Arbeit, Freizeit, ...) soll sichergestellt werden.

7) ÖRTLICHE RAUMENTWICKLUNG, ERHALT DES LEBENSRAUMES

Die Gemeinde arbeitet aktiv daran, lebendige Ortskerne für die Bürger:innen zu schaffen und die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde voranzutreiben. Dabei wird der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung, zum Erhalt des Lebensraumes, immer mitberücksichtigt.

8) BILDUNGSANGEBOTE

Die Gemeinde ist darin bestrebt, über die Elementarpädagogik hinaus, die notwendige Infrastruktur und ansprechende Angebote zum lebenslangen Lernen für Bürger:innen zur Verfügung zu stellen.

9) BEITRAG ZUR REGIONALEN MITARBEITER-CARD

Noch in Ausarbeitung.

Version 3, Stand 12.08.2024

Wie die Gemeinde von der Teilnahme am Projekt profitiert ...

- *Durch das starke Netzwerk* – koordiniert durch die Nockregion, ermöglicht das Gemeindefachwerk das Aufzeigen gemeinsamer Bedarfe und zielgerichteter Maßnahmen.
- *In der eigenen Entwicklung* – ein Evaluierungsbericht für jede Gemeinde (basierend auf den Kriterien) dient als Grundlage für die strategische Gemeindeentwicklung.
- *Durch die Unterstützung* – die Nockregion unterstützt in der Entwicklung durch Förderungen, Workshops, Veranstaltungen, externem Expertenwissen („über den Tellerrand hinaus“) und regionalen Projekten, sowie im Wissensaustausch zwischen den Gemeinden.
- *Durch den gemeinsamen Außenauftritt* – der gemeinsame Auftritt als beste Lebens- und Arbeitsregion, bzw. auf dem Weg dorthin, schärft das Profil der Nockregion und die Wahrnehmung der Gemeinden nach außen.
- *Durch die Möglichkeit zur Mitgestaltung* – die Gemeinde gestaltet die Lebens- und Arbeitsregion aktiv mit. Die Kooperation mit den Unternehmen fördert die Standortentwicklung in den drei Bereichen Leben, Wohnen & Arbeiten.

Es wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen eine Teilnahme zu beschließen.

Mit dem Beschluss wird das Kriterium 1 (Commitment & Kooperationsbereitschaft) erfüllt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wird daher folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge.

Dauer: bis 31.12.2024 (weiterführende Förderprojekte ab 1.1.2025 in Ausarbeitung)

Kosten: derzeit keine (Eigenmittel werden dzt. über den Regionalverband finanziert)

Mit diesem Beschluss wird das Kriterium 1 (Commitment & Kooperationsbereitschaft) erfüllt.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Teilnahme am Projekt:

- **Zur nachweislichen Auseinandersetzung mit den Themen und strebt eine Erfüllung aller Kriterien an (Entwicklungsplanung).**
- **Zur Teilnahme an den regelmäßigen Evaluierungen der Kriterien (Qualitätssicherung).**
- **Zur Kooperation mit den teilnehmenden Gemeinden (zur interkommunalen Zusammenarbeit), mit den Unternehmen der Gemeinde (zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung) und mit der Nockregion (für ein erfolgreiches Management).**
- **Zur Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen.**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 14)</u>	Beschlussfassung zu Angebot Fa. GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg zu Planungsleistungen zur Erneuerung von Trinkwasserleitungen WVA Turracherhöhe und Information zu Kostenschätzungen der einzelnen Teilbereiche
----------------------------	---

Vzbgm.in Sonja Pertl berichtet dazu wie folgt:

Die Wasserleitungen auf der Turracherhöhe sollen in den nächsten Jahren sukzessive erneuert und erweitert werden. Die Fa. GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg wurde mit den Planungsarbeiten und den wasserrechtlichen Einreichungen beauftragt.

Nunmehr liegen die geschätzten Baukosten wie folgt vor:

Geschätzte Baukosten	
1) Transportleitung Ost:	€ 436 508
2b) Transportleitung West:	€ 292 014
Druckreduzierschacht West:	€ 30 000
Gesamtbaukosten geschätzt	€ 758 522

Die Aufteilung der Kosten soll folgendermaßen erfolgen:

Kostenschätzung Leitungserneuerung Versorgungsbereich Gemeinde Reichenau					
Geschätzte Baukosten		Förderung	Baukosten abzügl. Förderung	Anteilige Kosten - Eigenmittel	
		KPC 24 %, Land Kärnten rd. 16%		Stadl-Predlitz	Reichenau
		ca. 40 %		ca. 50 %	ca. 50 %
1) Transportleitung Ost:	€ 436 508	€ 174 603	€ 261 905	€ 130 952	€ 130 952
2b) Transportleitung West:	€ 292 014	€ 116 806	€ 175 208	€ 87 604	€ 87 604
Druckreduzierschacht West:	€ 30 000	€ 12 000	€ 18 000		€ 18 000
Gesamtsumme geschätzt	€ 758 522	€ 303 409	€ 455 113	€ 218 557	€ 236 557

Die Kostenkalkulation für die Planungsleistungen Ausführungsphase lauten wie folgt:

4.4.1 Kostenkalkulation Planung - Ausführungsphase:			[€]
§ 3	Honorarpflichtige Kosten (K)		758 522,00
§ 6	Honorarsatz ($h_p \times p$) [%]	7,060	
§ 7	Planungsfaktor (p)	1,50	
§ 9	Teilleistungsfaktor (d,e,f,g2)	0,60	
§ 2	Honorar (H_p)		32 130,99
	Nebenkosten [%]	5,00	1 606,55
	3x Fahrtpauschale Sbg-Ebene Reichenau-Sbg, à 648 €/PA		1 944,00
	Honorar + NK		35 681,54
	Nachlass [%]	14,00	-4 995,42
	Honorar Planung - Ausführungsphase (netto)		30 686,12

Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des am 01.01.2024 festgelegten Basiswertes von € 107,34.

4.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Position	Gesamt €
Summe Planung Ausführungsphase	30 686,12
Angebotssumme netto	30 686,12
+ 20 % Ust	6 137,22
Angebotssumme brutto	36 823,34

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nunmehr soll der Beschluss gefasst werden, dass die Leitungserneuerungen lt. o.a. Kostenschätzung zur Umsetzung gelangen sollen und die Auftragsvergabe und Planung an die Fa. GWU – Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg vergeben werden soll. Diese Firma arbeitet schon jahrelang für die Gemeinde und kennt das Netz schon sehr gut.

Den Anwesenden werden die einzelnen Abschnitte mittels planlicher Darstellung präsentiert.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die lt. Kostenschätzung geplanten Leitungserneuerungen im Bereich der WVA Turracherhöhe (siehe beiliegende planliche Darstellung). Die Durchführung der einzelnen Abschnitte soll in den nächsten Jahren erfolgen. Die Auftragsvergabe zur Durchführung der Planungsarbeiten und wasserrechtlichen Einreichungen erfolgt an die Fa. GWU – Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg zum Planungshonorar in der Ausführungsphase in Höhe von € 30.686,12 netto.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 15.)

Grundsatzbeschluss gemeinsame Müllentsorgung Turracherhöhe mit Gemeinde Stadl-Predlitz

Vzbgm. Altersberger berichtet den Anwesenden darüber, dass der Gemeinderat der Gemeinde Stadl-Predlitz in seiner Sitzung vom 13.6.2024 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst hat, zukünftig eine gemeinsame Müllentsorgung des Ortsteiles Turracherhöhe mit der Gemeinde Reichenau durchzuführen. Alle dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen werden nunmehr abgeklärt und dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Somit würden auch die „Problemstelle“ auf der Turracherhöhe endlich gelöst haben. Die Müllentsorgung soll über die bestehende Anlage im steirischen Bereich erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates fassen den Grundsatzbeschluss, zukünftig eine gemeinsamen Müllentsorgung des Ortsteiles Turracherhöhe mit der Gemeinde Stadl-Predlitz durchzuführen. Nach Abklärung aller notwendigen rechtlichen Schritte werden die weiteren Beschlüsse in den nächsten GR-Sitzungen gefällt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 16.)**Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Unterstellmöglichkeiten für den Bauhof der Gemeinde Reichenau**

Zu diesem TO-Punkt stellt GV Heimo Gruber den Gemeinderäten den vorläufigen Plan inklusive einer Kostenschätzung von Ritzinger & Partner Bau GmbH vor. Es wurden mehrere Varianten evaluiert wie z. B. Monaistadl, Reitstall, Bauhof etc.

Letztendlich hat sich nur der Platz vor dem Nockstadl entlang der Gurk – Reitstall als einzige Möglichkeit herauskristallisiert. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf knapp € 216.000,-- brutto.

Die Unterstellplätze sind unbedingt notwendig, um alle Gerätschaften des Bauhofes auch wettergeschützt lagern zu können.

GR Hinteregger Peter als Vertreter der WLV merkt an, dass ein Neubau am Rande der Gurk eine Verschlechterung der Grundstücke auf der gegenüberliegende Seite mit sich bringen würde. Er denkt, dass man hier keine Genehmigung der WLV erhalten wird. Eine Verlegung in Richtung Reitstall würde seines Erachtens nach eher in Frage kommen.

Bgm. Lessiak ersucht GV Gruber, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Dazu müssen jetzt noch genehmigungs- und baurechtliche Fragen in diesem Bereich wie z.B. Hochwasserschutz etc. abgeklärt werden.

Daher soll nunmehr ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates fassen den Grundsatzbeschluss, eine Unterstellmöglichkeit für den Bauhof der Gemeinde Reichenau weiter zu planen und im Jahr 2025 zur Umsetzung zu bringen. Die Planungen übernimmt GV Heimo Gruber. Die Finanzierung soll aus den Rücklagen der Gemeinde Reichenau erfolgen. Nach Vorliegen der Kostenvoranschläge werden die weiteren Beschlüsse im Gemeinderat gefasst.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 17.)**Grundsatzbeschluss zu Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Patergassen**

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte zu diesem Thema wie folgt:

Herr Buse, Vertreter der Fa. Wattif, hat in der letzten GV-Sitzung Informationen bezüglich einer möglichen Errichtung von Ladestationen im Bereich Patergassen erteilt.

Als Standort wäre das GST-Nr. 599/24 KG 72331 ins Auge gefasst werden. Eigentümer dieser Parzelle ist die Raiffeisenbank Nockberge, der Bereich wurde jedoch mit einem Pachtvertrag an die Gemeinde Reichenau verpachtet.

Laut Bgm. Lessiak hat er die Errichtung mit dem Geschäftsleiter der RB Nockberge - Herrn Weißmann Robert bereits besprochen. Seinerseits gibt es sicherlich die Zustimmung zu einer Errichtung von Ladestationen in diesem Bereich.

Herr Buse berichtete von 3 Optionen:

1. Errichtung von 2 AC-Ladestationen (Langsamlader) durch die Fa. Wattif und ev. Verlegung eines Leerrohres durch die Gemeinde – Kosten für die Gemeinde 0 bzw. nur das Leerrohr
2. Errichtung von 2 AC-Ladestationen durch die Fa. Wattif und Vorsehung mittels Leerrohr und Sicherung 50 kW-Leistung durch die Kelag – Kosten für die Gemeinde: das Leerrohr sowie ca. € 8.000,-- für den größeren Zählerkasten
3. Errichtung von 2 AC-Ladestationen durch die Fa. Wattif und Errichtung einer DC-Schnellladestation durch die Gemeinde Reichenau – Kosten ca. € 40.000,--

Für den Betrieb der Ladeinfrastruktur, die durch die Fa. Wattif errichtet werden, erhält die Gemeinde 20 % des Gewinnes, für jene, die durch die Gemeinde errichtet werden, 80 % des Gewinnes.

Nach Beratungen im GV hat man von Herrn Buse noch eine Amortisationsrechnung für 2 AC und 1 DC-Ladestation angefordert.

Im Gemeinderat soll nun einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Patergassen beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Mitglieder des Gemeinderates fassen den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Patergassen.
--

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 18.)</u>	Beschlussfassung zu Antrag der neuen Volkspartei auf Übernahme der Kosten für eine Schotterfuhre pro Jahr für private Haus- und Hofzufahrten
-----------------------------	---

Zu Beginn informiert der Vorsitzende, dass ein Antrag zur Kostenübernahme von Schotterfuhren vorliegt. Der Antrag wurde auch im Gemeindevorstand bereits vorbesprochen und er ersucht Vzbgm. Altersberger diesen Antrag vorzubringen:

Laut Antrag wurden bereits in den 90iger Jahren die Kosten für eine Fuhre Schotter pro Jahr von der Gemeinde übernommen. Nunmehr soll das wieder aktiviert werden, da es doch noch einige nicht asphaltierte, private Haus- und Hofzufahrten in der Gemeinde gibt.

Der Eigentümer soll ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde richten, worin um eine Fuhre Schotter NUR für private Haus- und Hofzufahrten ersucht wird, NICHT für private Wege abseits seines Hauses bzw. Hofes. Die Gemeinde soll dann die Bestellung und Bezahlung vornehmen. Die Lieferung erfolgt frei Haus und der Schotter ist selbst zu verbauen.

Die Kosten für ca. 5-6 qm zugestellt betragen lt. Antrag um die € 500,--. Für das Jahr 2025 stellt man sich einen Betrag von ca. € 5.000,-- vor, welcher ins Budget 2025 genommen werden sollte. Die Finanzierung sollte entweder aus BZ-Mitteln oder aus dem Haushalt erfolgen.

Folgendes wurde daher im GV vereinbart:

- Ein schriftlicher Antrag des Antragstellers ist an die Gemeinde zu richten.
- Es gilt nur für private Haus- und Hofzufahrten von Besitzern mit Hauptwohnsitz ebendort.
- Eine Fuhre sind ca. 5-6 m³.
- Der Schotter muss ordnungsgemäß verbaut werden.

Die Finanzierung muss aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen (BZ-Mittel sind nur für investive Vorhaben vorgesehen).

Vzbgm. Altersberger verliest den im Gemeindevorstand einstimmig gefassten Beschlussantrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Antrag der neuen Volkspartei auf Übernahme der Kosten für eine Schotterfuhre pro Jahr für private Haus- und Hofzufahrten. Die Antragstellung muss schriftlich beim Gemeindeamt erfolgen. Die private Haus- und Hofzufahrt muss zu einem Haus mit Hauptwohnsitz führen. Die Fuhre beträgt 5-6 m³ und muss ordnungsgemäß verbaut werden.

Der Antrag wird anschließend unter den Gemeinderäten eingehend diskutiert und es stellt sich heraus, dass noch gewisse Unklarheiten in dieser Beschlussfassung zu diesem Antrag enthalten sind.

Es müssen unbedingt noch klare Vorgaben definiert werden.

Weiters merkt der Vorsitzende an, dass seiner Meinung nach die Kostenübernahme zeitlich begrenzt werden muss. Auch informiert er darüber, dass die Antragstellung an den Gemeinderat durch eine Fraktion als solches lt. AGO nicht möglich ist. Anträge können nur von Gemeinderatsmitgliedern einzeln oder von mehreren gestellt werden – nicht jedoch von einer Fraktion.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung abzusetzen und auf eine Neuformulierung und Neubehandlung in einer der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) abgesetzt. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Antrag wird neu formuliert und für eine der nächsten Sitzungen eingebracht.

<u>Zu Punkt 19.)</u>	Beschlussfassung Vereinbarung über die Bildung des Gemeindevverbandes Feldkirchen
-----------------------------	--

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet dem Gemeinderat, dass die Gründung des Gemeindevverbandes Feldkirchen in der Endphase ist. In dieser Sitzung sollte eigentlich die Teilnahme und der Abschluss der dazugehörigen Vereinbarung beschlossen werden.

Mit 16 Uhr des heutigen Tages ist ein Mail des Geschäftsführers Herrn Hinteregger Stefan eingetroffen, in welchem empfohlen wird, den Tagesordnungspunkt mit den derzeit übermittelten Unterlagen NICHT zur Beschlussfassung im Gemeinderat zu bringen.

Die Stellungnahmen der Oberbehörden und die organisationsrechtliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde haben noch notwendigen Änderungsbedarf ergeben.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den vorliegenden Tagesordnungspunkt von der Beschlussfassung abzusetzen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) abgesetzt. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

<u>Zu Punkt 20.)</u>	Neue Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt"
-----------------------------	---

Vzbgm. Altersberger informiert darüber, dass zwei neue Ansuchen auf Anmietung von Lagerflächen im "Billa alt" Patergassen 57 vorliegend sind.

Fam. Ebner hat ein Ansuchen um Anmietung eines Lagerraum über 20 m² im Gebäude "Billa alt" gestellt. Aufgrund des derzeitigen Mietpreises von € 4,89 pro m² ergibt dies eine monatliche Miete von € 97,80.

Auch der Hegering 99 – Hegeringleiter Ägydius Brandstätter möchte eine Fläche von ca. 6 m² mieten. Im GV kam man überein, dafür eine Pauschalmiete von € 175,-- netto jährlich zu verlangen.

Die Mietverträge wurden entsprechend vorbereitet und sind nunmehr im GR zu beschließen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben die Ansuchen vorberaten und stellen einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vermietung folgender Lagerräume in Patergassen 57 „Billa alt“ :

20 m² Lagerraum zum Preis von € 97,80 netto an Fam. Ebner

6 m² Lagerraum zum Preis von € 175,00 netto jährlich an den Hegering 99, vertreten durch Hegeringleiter Ägydius Brandstätter

Die Mietverträge liegen der Niederschrift bei.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 21.)</u>	Information zu geplanter Grundstücksteilung GST-Nr. 477/1 KG 72306
-----------------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak stellt den Anwesenden den Entwurf des Teilungsplanes vor (der Entwurf ist Beilage des Protokolls). Aufgrund des nicht vorhandenen Interesses für einzelne Grundstücke bzw. Reihenhäuser soll vorerst einmal die Straßenführung wie planlich dargestellt ausgeführt werden.

Der Wohnbaukörper ist fertig geplant und wird jetzt zur Prüfung bei der Wohnbaubehörde vorgelegt.

<u>Zu Punkt 22.)</u>	Bericht des Bürgermeisters
-----------------------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet über die stattgefunden Wahl zum Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters der FF Patergassen. OFK der FF Patergassen ist nunmehr LM Manuel Brunner und OFK-Stv. V Christoph Hofer. Bgm. Lessiak wünscht den neuen Vorsitzenden alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weiters berichtet Bgm. Lessiak über das Partnerschaftsfest mit der Partnergemeinde Nersingen, welches in der Zeit von 6. Bis 8. September erfolgreich über die Bühne gegangen ist.

Weiters wird der Termin für die letzte Sitzung im Jahr 2024 fixiert. Sie wird am Freitag, dem 13. Dezember um 16 Uhr stattfinden. Danach soll eine Weihnachtsfeier beim Cafe Lotto in Patergassen stattfinden.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterschriften:

NS genehmigt am:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

Der Bürgermeister:

(GR Tobias Trattler)

(Bgm. Karl Lessiak)

(GR Tobias Krammer)

Die Schriftführerin:

(Petra Komar)